

PREISBLATT

Grundversorgung

Strom



Allgemeine Preise für die Grundversorgung für Elektroenergie gültig ab 01.01.2026

	Eintarifzähler		Zweitarifzähler	
	netto	brutto	netto	brutto
Verbrauchspreis in Cent/kWh	32,38	38,53	33,14	39,44
Schwachlast-Arbeitspreis in Cent/kWh			30,79	36,64
Grundpreis (ab 2025 ohne Messstellenbetrieb)	103,19	122,80	103,19	122,80
Preise für Messstellenbetrieb ¹⁾				
konventionelle Messeinrichtung Eintarif	9,60	11,42		
konventionelle Messeinrichtung Zweitarif	22,46	26,73		
Moderne Messeinrichtungen	21,01	25,00		
intelligente Messsystem < 6.000 kWh/Jahr	25,21	30,00		
intelligente Messsysteme bis 10.000 kWh/Jahr	33,61	40,00		
intelligente Messsysteme >10.000- 20.000 kWh/Jahr	42,02	50,00		
intelligente Messsysteme >20.000 - 50.000 kWh/Jahr	92,44	110,00		
intelligente Messsysteme >50.000 - 100.000 kWh/Jahr	117,65	140,00		

Erläuterung zur Zusammensetzung des allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen

In den Arbeitspreisen (netto) sind folgende **staatlich veranlassten Preisbestandteile** enthalten:

- die Stromsteuer in Höhe von 2,05 Cent /kWh,
- die Abgabe aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK) in Höhe von 0,446 Cent/kWh,
- der Aufschlag für besondere Netznutzung (§19 Absatz 2 Stromnetzentgeltverordnung) in Höhe von 1,559 Cent/kWh,
- die Offshore-Netzumlage nach Energiewirtschaftsgesetz §17f (5) in Höhe von 0,941 Cent/kWh,
- die Konzessionsabgabe an die Stadt Sangerhausen in Höhe von 1,59 Cent/kWh.

Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Abgaben finden Sie auf der Informationsplattform der Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de.

Weiterhin sind in den Preisen (netto) folgende regulatorisch gesetzte **Netznutzungsentgelte** für den Netzzugang enthalten:

- Arbeitspreis in Höhe 7,49/kWh und Grundpreis von 72,00 Euro/Jahr (Beinhaltet die Entgelte für den Transport der Elektroenergie und für die Instandhaltung des Stromnetzes)

Saldo der **staatlich und regulatorisch** gesetzten Kostenbelastung (netto) am:

- Arbeitspreis 14,076 Cent/kWh
- Grundpreis 72 €/Jahr

Rechnerisch ergibt sich damit als **Versorgeranteil** (netto) für die von der Stadtwerke Sangerhausen GmbH erbrachte Grundversorgungsleistung am:

- Arbeitspreis 18,304 Cent/kWh
- Verbrauchsunabhängigem Grundpreis 31,19 Euro/Jahr

(Stand 11/2025)

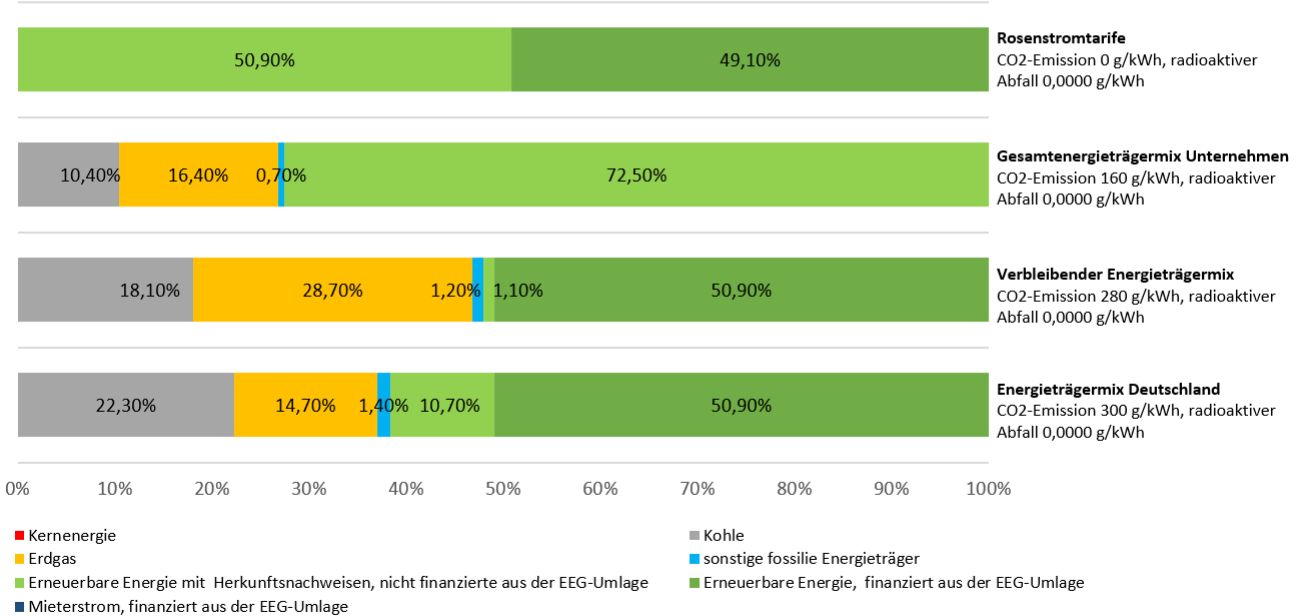
¹⁾ Die angegebenen Preise gelten für den Messstellenbetreiber Stadtwerke Sangerhausen GmbH und werden Ihnen je nach Zählertyp separat in Rechnung gestellt.

Stromkennzeichnung

Kennzeichnung der Stromlieferung der Stadtwerke Sangerhausen GmbH für das Jahr 2026 (Basisjahr 2025).

Die Rosenstromprodukte sind mit Herkunftsnachweis aus Wasserkraft hinterlegt.

Die Zusammensetzung des Stromprodukts ergibt sich aus der jeweils gültigen Stromkennzeichnung.



Lieferländer der Herkunftsnachweise für erneuerbare Energie:

Schweden: 100%

Streitbeilegungsverfahren

Energieversorgungsunternehmen und Messstellenbetreiber (Unternehmen) sind verpflichtet, Beanstandungen von Verbrauchern i. S. d. § 13 BGB (Verbraucher) insbesondere zum Vertragsschluss oder zur Qualität von Leistungen des Unternehmens (Verbraucherbeschwerden), die den Anschluss an das Versorgungsnetz, die Belieferung mit Energie sowie die Messung der Energie betreffen, im Verfahren nach § 111a EnWG innerhalb einer Frist von vier Wochen ab Zugang beim Unternehmen zu beantworten. Verbraucherbeschwerden sind zu richten an: Stadtwerke Sangerhausen GmbH, Alban-Hess-Str. 29, 06526 Sangerhausen, Telefon 03464/ 558-0, info@stadtwerke-sangerhausen.de.

Ein Verbraucher ist berechtigt, die Schlichtungsstelle nach § 111b EnWG sowie § 4 Abs. 2 Satz 4 Verfahrensordnung zur Durchführung eines Schlichtungsverfahrens anzurufen, wenn das Unternehmen der Beschwerde nicht abgeholfen oder auf diese nicht innerhalb der Bearbeitungsfrist geantwortet hat. § 14 Abs. 5 VSBG bleibt unberührt. Das Unternehmen ist verpflichtet, an dem Verfahren bei der Schlichtungsstelle teilzunehmen. Die Einreichung einer Beschwerde bei der Schlichtungsstelle hemmt die gesetzliche Verjährung gemäß § 204 Abs. 1 Nr. 4 BGB. Das Recht der Beteiligten, die Gerichte anzurufen oder ein anderes Verfahren (z. B. nach dem EnWG) zu beantragen, bleibt unberührt.

Die Kontaktdaten der Schlichtungsstelle sind derzeit: Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Telefon: 030/2757240-0, Telefax: 030/2757240-69, E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de, Homepage: www.schlichtungsstelle-energie.de. Allgemeine Informationen der BNetzA zu Verbraucherrechten für den Bereich Elektrizität und Gas sind erhältlich über:

Verbraucherservice Energie der Bundesnetzagentur

Telefon: 0228/141516, E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de oder über das Kontaktformular unter: https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Vportal/Energie/Kontaktformular/Form01/formular_node.html.